

NIEDERSCHRIFT
über die 13. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Dienstag, den 08. Dezember 2020, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 13. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt er den derzeit im Donnersbergkreis leicht sinkenden Corona-Inzidenzwert des gestrigen Tages von 83 bekannt.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung am 06.10.2020
2. NPG Kirchheimbolanden – Turnhalle
Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten Brandschaden – Nachtrag
3. IGS Rockenhausen
Wiederherstellung der Decken im Gebäudeteil EMIL – Nachtrag Elektro
4. BBS Eisenberg
Erneuerung der Fenster im Anbau (Werkstatt)
5. Digitalpakt Schulen
Vergabe von Dienstleistungen für einheitliche Netzwerke an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis

6. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringleistungen und Spenden
7. K 19 – Mehrkosten für den Bestandsausbau der freien Strecke zwischen der L386 Haide und Orbis
8. Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis
9. Investitionszuwendung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, VG Winnweiler
10. Investitionszuwendung für das Tanklöschfahrzeug, VG Nordpfälzer Land
11. Vereinbarung über die Aufstellung und den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten im Donnersbergkreis zwischen dem Landkreis Donnersbergkreis und dem DRK Kreisverband Donnersberg e. V.
11. Schülerbeförderung; hier Übernahme von Schülerfahrtkosten
12. Beitritt zum Kommunalen Projektbüro Onlinezugangsgesetz (OZG)
14. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
 - a) Neueinstellung
 - b) Höhergruppierung

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung am
06.10.2020

I. Sachverhalt:

Es werde keine Änderungswünsche vorgetragen.

Herr Michael Cullmann (SPD) bittet darum, die verschlüsselten pdf-Niederschriften zukünftig so zu erzeugen, dass die Suchfunktion darin gegeben ist.

Landrat Guth sagt die Prüfung und Umsetzung zu.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 11. Sitzung vom 06.10.2020.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: NPG Kirchheimbolanden – Turnhalle
Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten Brandschaden
- Nachtrag

I. Sachverhalt:

„Ein Brand in der Sporthalle des NPG Kirchheimbolanden im Jahr 2019 verursachte einen größeren Sachschaden, welcher die Nutzung der Sporthalle zum aktuellen Zeitpunkt keineswegs zulässt.

Die notwendigen Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten sind ausgeführt. Die Auftragsvergabe erfolgte mit Zustimmung durch den Kreisausschuss am 09.09.2020 an die Firma Polygonvatro aus Mannheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 93.200,59 €.

Die Kosten der Maßnahmen sind mit der ermittelten Versicherungssumme zur Schadensbehebung gedeckt.

Im Zuge des Rückbaues der durch den Brand beschädigten Elemente wurde festgestellt, dass im Geräteraum eins die Wandelemente des Kamins keine ausreichende Standsicherheit mehr aufzeigten. Der Abbruch/ Rückbau auch im Hinblick der Sicherheit aller an der Maßnahme Beteiligten war unumgänglich.

Des Weiteren wurden seitens der Bauleitung weitere Elemente/ Artikel/ Gegenstände als nicht erhaltenswert eingestuft. In beiden Fällen entstanden Mehrkosten bei der Entsorgung und der Lohnleistungen.

Die Höhe des Nachtrages beläuft sich auf: 3.565,48 €.

Die Versicherung stellt für die Beseitigung des Brandschadens eine Summe in Höhe von 463.304,43 € zur Verfügung. Davon sind rund 132.303,70 € für die Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten bereit gestellt.

Das Angebot der Firma Polygonvatro GmbH aus Mannheim ist technisch und wirtschaftlich in

Ordnung. Die Bauabteilung empfiehlt die Beauftragung der Firma Polygonvatro GmbH.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen somit ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Mehrkosten der Firma Polygonvatro GmbH aus Mannheim für den Nachtrag der Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten zu.

Gewerk	Firma	Ort	€
Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten (Nachtrag 1)	Polygonvatro GmbH	68167 Mannheim	3.565,48
		SUMME:	3.565,48

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: IGS Rockenhausen
Wiederherstellung der Decken im Gebäudeteil EMIL
- Nachtrag Elektro

I. Sachverhalt:

„In dem Schulgebäude der Integrierten Gesamtschule in Rockenhausen sind in dem Gebäudeteil: EMIL die Decken altersbedingt stark verschlissen.

In einigen Klassenräumen im Gebäudeteil: EMIL wurde bereits in der Vergangenheit mit der KMF Sanierung der Decken sowie die Erneuerung der Decken und der Beleuchtung begonnen. Eine Weiterführung der Maßnahme in den Klassenräumen der Etagen EG und 1.OG erfolgte in den Herbstferien 2020.

Die Wiederherstellungsmaßnahme der Decken und der Beleuchtung erfolgt kontinuierlich in Absprache mit der Schulleitung und bei laufendem Unterricht.

Die Baumaßnahme soll weitestgehend in 2020 abgeschlossen werden.

Wiederherstellung der Decken

Die Auftragsvergabe erfolgte mit Zustimmung durch den Kreisausschuss am 03.11.2020 an die Firma Elektrotechnik Rahn aus Schiersfeld mit einer Angebotssumme in Höhe von 18.070,48 €.

Nachtrag 1:

Die vorhandenen Aufputz Kabelkanäle werden zurückgebaut und die darin verlegten Kabel mit Sammelhaltern in der neu abgehängten Decke installiert.

Die senkrechten Kanäle mit Bedienelement an der Wand werden mit Pässstücken an die neue Decke angepasst.

Die Anpassung der Ausführung ermöglicht die abgehängte Decke höher und weitestgehend ohne Deckenversprünge ausführen zu können.

Die Höhe des Nachtrages beläuft sich auf: 3.846,10 €

Nachtrag 2:

Beim Anschluss der neuen Leuchten an die vorhandenen Dahli / KNX Steuerung wurde festgestellt, dass die neuen Leuchten nicht an die vorhandene Steuerung angelern werden können. Dies ist nach Rücksprache mit dem Hersteller der Dahli / KNX Komponenten auf die mit einer Telefonleitung ausgeführte Ansteuerung zurückzuführen (diese Ausführung würde früher so umgesetzt).

Um die Steuerung der Leuchten auszuführen und eine Inbetriebnahme sicherstellen zu können, muss ein Kabel mit min. 1.5mm² verlegt und mit den Leuchten verdrahtet werden.

Des Weiteren wird durch die Ausführung der abgehängten Rasterdecke die Anzahl der Leuchten von Langfeldleuchten auf Rasterleuchten deutlich erhöht. Für die Funktion der zusätzlichen Leuchten ist ein weiteres Steuerungsmodul notwendig.

Die Höhe des Nachtrages beläuft sich auf: 4.429,00 €

Das Nachtragsangebot der Firma Elektrotechnik Rahn aus Schiersfeld ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an Elektrotechnik Rahn aus Schiersfeld zu erteilen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung des Nachtrages an die Firma Elektrotechnik Rahn für die Ausführung der zusätzlichen Elektroarbeiten an den Decken in der IGS in Rockenhausen zu.

Gewerk	Firma	Ort	€
Elektroarbeiten Nachtrag 1	Elektrotechnik Rahn	Schiersfeld	3.846,10
Elektroarbeiten Nachtrag 2	Elektrotechnik Rahn	Schiersfeld	4.429,00
		SUMME:	8.275,10

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag Fa. Dick, Fenster und Türen, aus Theisbergstegen zu erteilen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Fa. Dick, Fenster und Türen, aus Theisbergstegen, zur Erneuerung der Fenster im Anbau zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Fenster und Türen	Dick, Fenster und Türen	66871 Theisbergstegen	55.584,18 €
			SUMME:	55.584,18 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Digitalpakt Schulen
Vergabe von Dienstleistungen für einheitliche Netzwerke an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

„Die fortschreitende Digitalisierung an den Schulen stellt die Schulträger vor neue Herausforderungen. Mit dem Wegfall der bisher vom Land getragenen Anwenderstunden für Supportleistungen verfolgt der Gesetzgeber ab dem Schuljahr 2020/2021 eine Aufgabenverlagerung für Administration und Support an Schulen auf die Schulträger. Die Dienstleistungen der System- und Anwenderbetreuung werden künftig durch eigenes Fachpersonal des Schulträgers übernommen. Der Donnersbergkreis hat seit 01.09.2020 drei IT-Fachkräfte eingestellt, um die komplette Schul-IT für 11 Schulen mit 13 Schulstandorten ab dem Schuljahr 2021/2022 schrittweise zu übernehmen.

Um Administration und Support „aus einer Hand“ durchführen zu können bedarf es einer Standardisierung in der Beschaffung von Hard- und Software und der Einführung einheitlicher Netzwerke an den 11 Schulstandorten. Zudem müssen die Mitarbeiter der Schul-IT auf das neue System geschult und zertifiziert werden.

Bei der Auswahl und Entscheidung für ein einheitliches Schulnetzsystem für die weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis waren neben den Mitarbeitern der Schul-IT alle 11 „Koordinatoren für digitale Bildung“ sowie die beiden Mitarbeiter des Kreismedienzentrums eingebunden. Ein Informationsaustausch erfolgte ebenso mit den Kollegen der Schul-IT der Landkreise Kaiserslautern und Kusel.

Insgesamt wurden drei verschiedene Systeme an Modellschulen besucht und durch Dienstleister ausführlich vorgestellt. Für die System-Ausschreibung hat die Schul-IT eine Bewertungsmatrix erstellt.

Auf Grundlage dieser Bewertungsmatrix haben sich die Beteiligten schließlich für das Schulnetzsystem von MNS+, welches auch vom Land RLP mit einem umfangreichen Schulungsangebot für Lehrkräfte unterstützt wird, entschieden.

Der geschätzte Auftragswert für Implementierung von MNS+ und Supportleistungen lag bei

rund 80.000 €, somit konnten die Dienstleistungen nach VOL/A beschränkt ausgeschrieben werden.

Für die beschränkte Ausschreibung des Schulnetzsystem MNS+ einschließlich Supportdienstleistungen waren fünf IT-Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Am Submissionstermin 13.11.2020 lagen insgesamt drei Angebote vor. Die Firmen K&K Multimedia, Baumholder und Rednet AG, Mainz haben kein Angebot abgegeben.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr	Bieter	Gesamtpreis	Bewertungspunktzahl (Maximal 1600)
1	Fa. Bechtle, Mainz	43.103,04 € Installation 25.605,84 € Jahressupport 71.708,88 €	1593
2	Fa. Urano, Bad Kreuznach	51.993,48 € Installation 14.411,09 € Jahressupport 66.404,57 €	1300
3	Fa. Widmeyer, Rockenhausen	40.600,00 € Installation 52.200,00 € Jahressupport 92.800,00 €	472

In der Gesamtauswertung von Angebotssummen und Bewertungsmatrix wird das Angebot der Firma Bechtle aus Mainz mit einem Gesamtpreis von 71.708,88 € und einem Punktwert von 1593 als das wirtschaftlich günstigste Angebot erachtet. Dies ging aus einer erstellten Bewertungsmatrix klar hervor.

Hauptkriterien der Bewertungsmatrix waren Größe des Unternehmens und Anzahl der Supportmitarbeiter, weitere relevante Punkte für die Schulen waren das Betreiben einer schulinternen Cloud (Stichwort DSGVO), nutzerbasierte Anmeldung an iPads mit eigener MDM-Lösung, einfache Administrierbarkeit, Monitoringsystem, Backupkonzept, Zertifizierungen für Netzwerkkomponenten, Kostenfaktor für Betreuung von Verwaltung- und Schulnetz, Professionalität und Relevanz sowie Anzahl der MNS+ zertifizierten Mitarbeiter und weitere Zertifizierungen.

Im Vergleich der Jahressupportkosten schneidet die Fa. Urano mit 14.411,09 € zwar wesentlich besser ab. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob für diesen Jahresbetrag zuverlässige und zufriedenstellende Supportleistungen für 11 Schulen mit 13 Schulstandorten (pro Schule rund 1000 €/Jahr) zu erhalten sind. Tatsächlich zeigen die letzten Erfahrungen mit der Firma Urano bei Supportdiensten an RS+ Winnweiler, IGS Eisenberg, Mathilde-Hitzfeld-Schule und WEG keine zufriedenstellenden Leistungen. Insbesondere dauerten Installationen von Hardware oder Behebung von Problemen sehr lange, was zu einer großen Unzufriedenheit bei den betroffenen Schulen geführt hat. Hingegen bestätigt die Schulleitung der IGS Rockenhausen sehr gute Qualität bei Administration und Support durch die Fa. Bechtle im First- und Second-Level-Support.

Weitere Entscheidungskriterien, die für die Firma Bechtle sprechen, sind ein Cloud- und Monitoringsystem sowie eine Betriebssystemverteilung, bedienbar durch Lehrkräfte/Schulleiter, was gänzlich im Angebot der Firma Urano fehlt. Als Alleinstellungsmerkmal und Innovationsklausel bietet Bechtle zusätzlich einen externen Zugriff für Schulleitung, Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter auf das Verwaltungsnetz.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Auftrag für Erstinstallationen von MNS+ einschließlich Supportleistungen an den weiterführenden Schulen des Donnersbergkreis zu dem Angebotspreis von 71.708,88 € an die Firma Bechtle, Mainz, zu vergeben.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des DigitalPakt Schulen zu Verfügung.

Derzeit wird geprüft, ob die Berufsbildenden Schulen Donnersbergkreis ebenfalls mit MNS+ ausgestattet werden, da hier weitere unterrichtsbezogene Kriterien zu beachten sind. Hier soll in Kürze eine BBS im Landkreis Bad Kreuznach besucht werden, die ebenfalls mit MNS+ arbeitet und danach entschieden werden.

Die weiteren Planungen sehen vor, in den Osterferien 2021 die Georg-von-Neumayer-Realschule Plus in Kirchheimbolanden als Pilotschule mit dem MNS+ System auszustatten und bis Ende 2022 die weiteren Schulen im Zuge des DigitalPakt und Ausbau der Infrastrukturmaßnahmen umzustellen.“

Beauftragung eines Dienstleiters zur Unterstützung bei der Vereinheitlichung der Systeme im Schulnetz									
Angefragte Dienstleister									
Punkte Gesamt				1600	Bechtle GmbH 1593	Urano Informationssysteme GmbH 1300	K&K Multimedia 0	Rednet AG 0	Widmeyer 472
Summe Angebot					46.103,04 (Installation) 25.605,84 (Jahressupport) 71.708,88 (Gesamt)	51.993,48 (Installation) 14.411,09 (Jahressupport) 66.404,57 (Gesamt)	kein Angebot abgegeben	kein Angebot abgegeben	40.600 (Installation) 52.200 (Jahressupport) 92.800 (Gesamt)
		Nachweis	Punkte	max.Punkte					
Größe des Unternehmens	<50 Mitarbeiter		0 Punkte						
	<150 Mitarbeiter		20 Punkte						
	<250 Mitarbeiter		50 Punkte						
	>=250 Mitarbeiter	Eigenerklärung	100 Punkte	100	100	100			
Jahresumsatz	< 100.000 € Umsatz		0 Punkte						
	< 500.000 € Umsatz		20 Punkte						
	< 1.000.000 € Umsatz		50 Punkte						
	>= 1.000.000 € Umsatz	Eigenerklärung	100 Punkte	100	100	100			
Alleinstellungsmerkmal / Innovationsklausel			100 Punkte	100	100			100	
					VPN inkl. SSO im V-Netz			quartalsweiser Vor-Ort Termin	
Anzahl der MNS+ Zertifizierten Mitarbeiter	maximal 200 Punkte	Eigenerklärung	50 Punkte pro Techniker	200	200	200		50	
Standortumkreis 50km zu KIBO wg. Unterstützung Kreis	< 50km nach Kibo		100 Punkte						
MNS+:Nextcloudsystem angebunden an MNS+ und inklusive	> 50km nach Kibo	Eigenerklärung	0 Punkte	100	100	100		100	
		ja / nein und Eigenerklärung bei ja	50 Punkte	50	50				
Zertifizierung:	MNS+ edoo.sys MCSA Windows 10 MCSE Productivity SMART Gold Partner	Zertifikat beifügen	25 Punkte pro Zertifikat	150	150	150			
WLAN und Firewalllösung mit Contentfilter getrennt von MNS		ja / nein und Eigenerklärung bei ja	50 Punkte	50	50	50			
Zertifizierung für HP Aruba / Cisco		ja / nein und Eigenerklärung bei ja	50 Punkte	50	50				
MNS+: Relution MDM Integration mit LDAP - Anbindung und IPAD - Benutzerauthentifizierung inkl. Zugriff auf persönliche MNS+ Benutzerordner in der Files-App		ja / nein und Eigenerklärung bei ja	50 Punkte	50	50	50			
Monitoringsystem: Monitoring der kompletten Netzwerkinfrastruktur, Serverlandschaft, Backup-Systeme und USV's (P+V-Netz)		ja / nein und Eigenerklärung bei ja	50 Punkte	50	50				
Backup-Konzept für Schulverwaltung und MNS+		ja / nein und Eigenerklärung bei ja	50 Punkte	50	50	50		50	
MNS+:Stellung eines Referenten zur Administratoren-Schulung des Trägers um MNS+ in Eigenleistung zu übernehmen inkl. Referenz		ja / nein und Eigenerklärung bei ja	150 Punkte	150	150	150			
Der Bieter erklärt sich bereit bei Bedarf und Anforderung einer Testinstallation innerhalb der Kreisverwaltung und 10 Tagen zu installieren		ja / nein und Eigenerklärung bei ja	150 Punkte	150	150	150			
Anforderungen an den Schulverwaltungssupport:									
Betriebssystemverteilung, bedienbar durch Lehrkräfte/Schulleiter		ja / nein	50 Punkte	50	50			50	
Softwareverteilung		ja / nein	50 Punkte	50	50	50		50	
Lizenzverwaltung und zentrale Aktivierungstools		ja / nein	50 Punkte	50	50	50			
Angebot		(niedrigstes Angebot / Angebot) * 100	100 Punkte	100	92,60299422	100		71,55664871	

Herr Landrat Guth begrüßt den IT-Koordinator für die Schulen, Herrn Alexander Windecker, und stellt ihn den Kreisausschussmitgliedern vor. Dieser erklärt, dass eine enge Abstimmung mit den Schulen und den Schulleitern stattgefunden habe.

Herr Uwe Welker (Abteilungsleitung Bauwesen) führt aus, dass Zug um Zug der Support von der Kreisverwaltung/der Schul-IT selbst übernommen werden solle, so dass ein einheitliches System für alle Schulen notwendig und sinnvoll sei.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Einführung eines einheitlichen Schulnetzsystems mit MNS+ für die pädagogischen Netze und Verwaltungsnetze an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis zu und beschließt die Auftragsvergabe an den Supportdienstleister, Fa. Bechtle, aus Mainz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringleistungen und Spenden

I. Sachverhalt:

„Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007, wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Regelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs.3 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoring- leistung)	Verwendungs- zweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Geneh- mungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats- /Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemer- kungen
1	BKK Pfalz	2.000,00	Geldbetrag	Sponsoring	Sponsoring Sportler des Kreises	Sonstiges	
2	Greiner Schaltan- lagen GmbH	3.000,00	Geldbetrag	Sponsoring	Sponsoring Sportler des Kreises	Sonstiges	
3.	Eiswoog Heute e.V	434,36	Geldbetrag	Spende	Spende Junge KVHS	Sonstiges	
	Summe:	5.434,36 €					

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der am 23.03.2020 eingegangenen Sponsoringleistungen und der am 10.08.2020 eingegangenen Spende (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 5.434,36 €.

Abstimmungsergebnis:

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: K19 – Mehrkosten für den Bestandsausbau der freien Strecke zwischen der L386 Haide und Orbis

I. Sachverhalt:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 das mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2018/2019 beschlossen. Die freie Strecke der K 19 zwischen der Einmündung zur L 386 bei Kirchheimbolanden-Haide und dem Ortseingang Orbis wurde in die Maßnahmenliste aufgenommen, da aufgrund der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung dringender Handlungsbedarf besteht. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Landrat ermächtigt, an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Mit Schreiben vom 14.01.2020 hat uns der LBM Worms das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung mitgeteilt. Von 13 Firmen wurde das Leistungsverzeichnis angefordert und acht Bieter haben ein Angebot abgegeben. Am 17.01.2020 hat der Landrat die Maßnahme an die Fa. Strabag aus Sprendlingen in Höhe von 1.107.692,79 € vergeben.

Von Mitte April bis August 2020 wurde die K 19 auf einem Abschnitt von 1,8 km Länge erneuert. Anfang November sind die Nachtragsforderungen der Fa. Strabag in Höhe von rund 60.000 € beim LBM eingegangen und werden nunmehr verhandelt. Diese setzten sich aus neun Einzelpositionen zusammen (z. B. defekter Durchlass 10.000 €, zusätzliches Flies und Bodenbearbeitungen 23.000 €, Kabeltieferlegung im Kuppenbereich 9.000 €). Während der Bauphase waren schon Mehrkosten in Höhe von rund 110.000 € für Massenmehrungen notwendig. Aufgrund von Tragfähigkeitsdefiziten musste die Asphaltdecke verstärkt werden und die restlichen Massenmehrungen sind für den Verbreiterungstreifen sowie die zusätzlichen Asphaltangleichungen der Wirtschaftswege entstanden. Insgesamt werden bis zu 170.000 € mehr benötigt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Maßnahme zur Zufriedenheit aller Beteiligten umgesetzt werden konnte.

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Im Finanzhaushalt 2020 sind 1,2 Mio. € veranschlagt und die zusätzlichen Mittel werden über die Einsparungen bei der Vergabe der K 5 des zweiten BA zum Messersbacherhof zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Bewilligungsbescheides des Landes vom 29.11.2018 wird die Maßnahme mit zuschussfähigen Kosten bis zu 1.300.000 € und einem Landeszuschuss von 65 % = 845.000 € gefördert.

Wir schlagen vor, den Mehrkosten in Höhe von bis zu 170.000 € an die Fa. Strabag zuzustimmen.“

Herr Michael Cullmann (SPD) bemängelt, dass nach Abschluss der Maßnahme nun Mehrkosten abgesegnet werden sollen und möchte wissen, wo genau die Fehler wegen der nun vorgelegten höheren Kosten liegen und ob im Vorfeld ein Bodengutachten erstellt worden sei. Das LBM habe hier seiner Ansicht nach keine gute Arbeit geleistet.

Herr Matthias Nunheim (Abteilungsleitung Finanzen) berichtet, dass nunmehr die Schlussrechnung beim LBM vorliege und mit leicht verbessertem Ergebnis von 1,233 Mio Euro abschließe. Die Mehrkosten würden sich deshalb von 170.000 auf 126.000 Euro reduzieren. Sechs Wochen vor Beginn der Baumaßnahme werden jeweils entsprechende Bohrungen vorgenommen, erst nach dem kompletten Abfräsen könne man jedoch alle Mängel entdecken, hieraus resultierten dann auch die in der Vorlage genannten Massenmehrungen. Die Mehrungen und Einsparungen wurden detailliert gegenübergestellt. Die Verwaltung wolle zukünftig frühzeitiger durch das LBM über die Massenmehrungen informiert werden.

Herr Steffen Antweiler (FWG) regt an, die Regelung, die mit dem LBM bezüglich Unvorhersehbarkeiten bei der Bauüberwachung getroffen wurde, zu überprüfen. Daraus ergebe sich dann, ob das LBM seinen Pflichten ggü. dem Bauherrn mit der notwendigen Sorgfalt nachgekommen sei.

Landrat Rainer Guth sagt zu, dass ein Gespräch mit dem Leiter des LBM, Herrn Bernhard Knoob, anstehe und die Kreisausschussmitglieder danach über dieses Gespräch informiert werden.

Er gibt jedoch weiterhin aus, dass andere Maßnahmen günstiger geworden seien und der veranschlagte Kostenrahmen insgesamt im Bereich Straßen somit eingehalten werden konnte.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den Mehrkosten in Höhe von bis zu 170.000 € für den Bestandsausbau der freien Strecke der K 19 zwischen L 386 Haide und Orbis an die Fa. Strabag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

„Der Donnersbergkreis ist Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Kreisstraßen werden teilweise durch bauliche Anlagen der fünf bzw. sechs Verbandsgemeindewerke im Kreis entwässert. Aufgrund der mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmten Mustervereinbarungen ist der Donnersbergkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet, sich an den Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage der Verbandsgemeindewerke zu beteiligen.

Die Abrechnungen für die Investitionskostenbeteiligung sowie für die laufenden Kosten sollen pro Kalenderjahr spätestens zum 31.10. des Folgejahrs durch die Verbandsgemeindewerke erstellt, vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) geprüft und dem Donnersbergkreis zur Auszahlung vorgelegt werden.

Wir beabsichtigen alle derzeit offenen und geprüften Abrechnungen zu begleichen. Dieser Gesamtbetrag in Höhe von 92.584 € teilt sich wie folgt auf:

	<u>Offene Forderungen</u>	<u>Beabsichtigte Tilgung</u>	<u>Restforderungen</u>
Alsensz-Oberm. 2015-2018 (jetzt Nordpfälzer Land)	29.143,00 €	29.143,00 €	0,00 €
Eisenberg 2018-2019	22.907,00 €	22.907,00 €	0,00 €
Göllheim 2019	10.013,00 €	10.013,00 €	0,00 €
Kirchheimbolanden 2018	12.926,00 €	12.926,00 €	0,00 €
Rockenhausen (jetzt Nordpfälzer Land)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Winnweiler 2018	17.595,00 €	17.595,00 €	0,00 €
Summe	92.584,00 €	92.584,00 €	0,00 €

Die Mittel für die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke stehen im Haushaltsplan 2020 unter I20K99-006 haushaltsrechtlich zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Auszahlung der noch offenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 92.584,00 € an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Steffen Antweiler (FWG), Bernd Frey (SPD), Michael Cullmann (SPD) und Rudolf Jacob (CDU), Bürgermeister der kreisangehörigen Verbandsgemeinden, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO nicht teil.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Investitionszuwendung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, VG Winnweiler

I. Sachverhalt:

„Der Landkreis hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) notwendige Ausrüstungen bereitzuhalten. Eine nähere Spezifizierung der vorzuhaltenden Ausrüstungsgegenstände befindet sich in § 5 Abs. 2 Nr. 3 FwVO (Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz). Dort ist unter anderem der Landkreis über die Vorhaltung eines Rüstwagens verpflichtet. Für den Standort Winnweiler wurde ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug durch die Verbandsgemeinde angeschafft, welches den Teil des Rüstwagens beinhaltet. Hierfür stellt der Landkreis einen Investitionskostenzuschuss bereit. Gemäß Fahrzeugkonzept werden im Landkreis Rüstwagen der Verbandsgemeinden bezuschusst.

Der Investitionszuschuss verteilt sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2019	27.500,00 € (Auszahlung erfolgte im Dezember 2019)
Haushaltsjahr 2020	<u>27.500,00 € (2. Teilzahlung / Restbetrag)</u>
Summe	55.000,00 €

Der Kreisausschuss hatte der ersten Teilzahlung am 22.10.2019 zugestimmt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Investitionszuwendung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Feuerwehr der VG Winnweiler in Höhe von 27.500 € (2. Teilzahlung / Restbetrag) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Rudolf Jacob (CDU), Bürgermeister der Verbandsgemeinde Winnweiler, nahm an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO nicht teil.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Investitionszuwendung für das Tanklöschfahrzeug, VG Nordpfälzer Land

I. Sachverhalt:

„Der Landkreis hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) notwendige Ausrüstungen bereitzuhalten. Eine nähere Spezifizierung der vorzuhaltenden Ausrüstungsgegenstände befindet sich in § 5 Abs. 2 Nr. 3 FwVO (Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz). Dort ist unter anderem der Landkreis über die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeugs 4000 verpflichtet. Da der Donnersbergkreis ein Flächenlandkreis ist und somit entsprechend lange Wegstrecken zu einem zentralen Standort einzuplanen sind, wird eine Beteiligung an zwei Tanklöschfahrzeugen der Größe 4000 in Rockenhausen und Kirchheimbolanden durchgeführt. Ein eigenes Tanklöschfahrzeug des Landkreises ist somit nicht notwendig. Durch diese Verteilung ist eine Erreichbarkeit aller Örtlichkeiten im Landkreis zeitnah gewährleistet.

Der Investitionszuschuss verteilt sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2019	38.000,00 € (Auszahlung erfolgte im Dezember 2019)
Haushaltsjahr 2020	<u>38.000,00 € (2. Teilzahlung / Restbetrag)</u>
Summe	76.000,00 €

Der Kreisausschuss hatte der ersten Teilzahlung am 22.10.2019 zugestimmt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Investitionszuwendung für das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr der VG Nordpfälzerland in Höhe von 38.000 € (2. Teilzahlung / Restbetrag) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD), Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, nahm an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO nicht teil.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Vereinbarung über die Aufstellung und den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten im Donnersbergkreis zwischen dem Landkreis Donnersbergkreis und dem DRK Kreisverband Donnersberg e. V.

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth erläutert die Vorlage:

„Seit vielen Jahren besteht zwischen dem DRK und dem Donnersbergkreis eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes. Grundlage für den finanziellen Ausgleich dieser Zusammenarbeit war stets eine entsprechende Vereinbarung. Die bisherige Vereinbarung sah seit 2013 eine Kostenerstattungspauschale in Höhe von 14.000,00 €/Jahr an den DRK Kreisverband Donnersbergkreis e. V. für Ausrüstungsgegenstände, Verbandsmaterial und Unterhaltungskosten vor. Bereits in der Sitzung vom 10.12.2019 stand der Kreisausschuss nach Offenlegung der tatsächlichen Ausgaben des DRK einer Überarbeitung der bisherigen Vereinbarung unter Zugrundelegung neuer finanzieller Parameter wohlwollend gegenüber. Eine Neufassung sollte zum 01.01.2020 angestrebt werden. Für das Jahr 2019 wurde eine Sonderzahlung in Höhe von 30.000,00 € durch den Kreisausschuss in gleicher Sitzung beschlossen.

In einer ersten Sitzung am 25.05.2020 hat der Kreisausschuss nun der „Vereinbarung mit dem DRK-Kreisverband Donnersbergkreis e. V. über die Aufstellung und den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten im Donnersbergkreis“ wie damals vorgestellt mit einem Kostenvolumen von bis zu 44.000,00 € zugestimmt. Die genaue Höhe des Aufwandes soll laut Vereinbarung in jedem Jahr über das Kostenanalysetool der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz-HiK 3.0 ermittelt und bis zum 01.04. eines jeden Jahres zur Auszahlung gebracht werden. Für das Jahr 2020 wurde nach dem Kostenanalysetool ein Aufwand von 41.627,98 € ermittelt. Zwei Teilzahlungen (14.000,00 € und 20.000,00 €) wurden bereits für das Jahr 2020 geleistet. Da auf der Haushaltsposition nur ein Ansatz von 35.000,00 € vorgesehen war, fallen 6.627,98 € als überplanmäßige Ausgaben an.

Die in der Vereinbarung damals mehrfach erwähnten Anlagen sollten im Nachgang fertiggestellt und in einer weiteren Sitzung dem Kreisausschuss erläutert und beschlossen werden. Die acht Anlagen sind Bestandteil der Vereinbarung und regeln u. a. wesentliche Aspekte der Organisation, der Kosten der Unterbringung und des Gesundheitsschutzes. Wesentlicher Punkt und erstmalige Regelung als Bestandteil der Vereinbarung ist die Kalkulation von Unterbringungspauschalen (Anlage 5). Bislang wurde an das DRK für die Unterstellung der Fahrzeuge eine Pauschale in Höhe von 8.655,92 €/Jahr ausgezahlt. Die Anlage 5 regelt nun die Kostenpauschalen für die Nutzung aller DRK-eigener Räumlichkeiten. Finanziell bewertet werden hierbei die Stellplätze für die kreiseigenen Fahrzeuge sowie die (anteilige) Nutzung aller Räume der DRK-Liegenschaften, die das DRK dem Landkreis zur Verfügung stellt oder für den Landkreis vorhält. Die Höhe aller anfallenden Unterbringungs- und Nutzungskosten belaufen sich demnach auf 30.358,00 €/Jahr. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich mit dem Neubau der SEG-Halle in Rockenhausen der Anteil zur Liegenschaft in Rockenhausen (8.832,00 €/Jahr) nach dem Bezug der neuen Halle auf 0,00 € reduziert. Die Mehrkosten in Höhe von 21.702,08 € waren im Haushalt 2020 nicht vorgesehen und müssen daher über überplanmäßige Ausgaben zur Verfügung gestellt werden.“

Rudolf Jacob (CDU) merkt an, dass das man mit dem DRK einen verlässlichen Vertragspartner habe, dies zeige sich insbesondere auch in der jetzigen Situation. Zukünftig solle und müsse auch die tatsächliche Leistung, die auf objektiver Basis ermittelt wurde, entsprechend vergütet werden. Diese Leistung in Eigenregie zu organisieren sei sicherlich viel kostenintensiver als die nun erhöhte Leistung an das DRK. Er spricht dem DRK seinen Dank hierfür aus.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Kündigung der Vereinbarung zwischen dem DRK Kreisverband Donnersbergkreis e. V. und dem Landkreis vom 19.07.2010 zum 31.12.2019 an und stimmt der neuen „Vereinbarung über die Aufstellung und den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten im Donnersbergkreis zwischen dem Landkreis Donnersbergkreis und dem DRK Kreisverband Donnersberg e. V.“ nebst Anlagen in der vorgelegten Form ab den 01.01.2020 zu. Darüber hinaus stimmt der Kreisausschuss der Finanzierung der durch die neue Vereinbarung ausgelöst und nicht im Haushalt 2020 vorgesehenen Mehrkosten über überplanmäßige Ausgaben zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gerd Fuhrmann, stv. Vorsitzender des DRK Donnersbergkreis e. V., nahm an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO nicht teil.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Schülerbeförderung
hier: Übernahme von Schülerfahrtkosten

I. Sachverhalt:

„Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Klassenstufe 1 – 10) übernehmen die Schulwegkostenträger, also der Landkreis, laut Schulgesetz die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule. Der Donnersbergkreis stellt diesen Schülerinnen und Schülern das VRN – MAXX-Ticket bzw. Super-MAXX-Ticket (Jahreskarte) zur Verfügung, das im gesamten Verkehrsverbund Rhein-Neckar gilt.

Laut § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz haben Schüler/innen der Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 – 13) keinen Anspruch auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises durch die Kreisverwaltung (als Schulwegkostenträger), wenn die in der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenze bei der Schülerbeförderung festgelegte Grenze für das Bruttojahreseinkommen der Personensorgeberechtigten überschritten wird.

Die Einkommensgrenze beträgt für Schüler/-innen im Haushalt der Eltern 26.500,00 €, im Haushalt eines Elternteils 22.750,00 €. Sie erhöht sich für das zweite und jedes weitere Kind, für das sie Kindergeld erhalten, um 3.750,00 €.

Die Einkommensgrenze beträgt somit für Schüler/-innen im Haushalt.

	der Eltern	eines Elternteils
ein Kind	26.500 €	22.750 €
zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
drei Kinder	34.000 €	30.250 €
vier Kinder	37.750 €	34.000 € usw.

Als Bruttojahreseinkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten in einzelnen Einkunftsarten oder mit Verlusten des Ehegatten ist nicht zulässig. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt, und zwar ohne Nachweis mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrags (zurzeit 1.000,00 €).

Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen.

Die Fahrkosten werden stets übernommen, wenn der/die Schüler/-in selbst oder seine/ihre Personensorgeberechtigten Arbeitslosengeld II erhalten.

Der Landkreis Donnersbergkreis ermöglichte, bisher allen Fahrschülerinnen und –schülern der Sekundarstufe II eine Fahrkarte bei der Kreisverwaltung zu beantragen, unabhängig davon, ob die Einkommensgrenze für den Erlass eines Eigenanteils überschritten wurde. Bei Überschreitung der Einkommensgrenze wird derzeit ein monatlicher Eigenanteil in Höhe des Preises eines MAXX-Tickets vor zwei Jahren erhoben, und zwar für 10 Monate. Grundsätzlich hat die Fahrkarte eine Gültigkeit von 12 Monaten. Der Schulwegkostenträger zahlt an das Verkehrsunternehmen grundsätzlich den Betrag für 12 Monate. Somit sind derzeit zwei Monate für die Eltern kostenfrei.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die keinen Eigenanteil zahlen müssen liegt in den letzten Jahren zwischen 150 und 160.

Einen monatlichen Eigenanteil von derzeit 43,10 € x 10 Monate zahlen in diesem Schuljahr 519 Schüler/innen.

Zum Schuljahr 2021/22 möchte die Verwaltung die Abwicklung der Schülerfahrkarten, für die ein Eigenanteil zu zahlen ist, verändern.

Grundsätzlich sollte der monatliche Eigenanteil die Höhe des jeweils gültigen MAXX-Tickets-Preises betragen. Ab dem Schuljahr 2021/22 wäre dies ein Betrag von 45,30 € pro Monat.

Würde weiterhin nur der Eigenanteil für 10 Monate erhoben werden, entfallen auf den Donnersbergkreis Kosten in Höhe von rd. 47.000 €.

Wenn der Eigenanteil für 12 Monate erhoben wird ist dies für den Landkreis kostenneutral.

Zur Stärkung der Schulstandorte und zur Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum, sollten auch weiterhin alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ihren Fahrausweis, soweit es sich um die nächstgelegene vergleichbare Schule handelt, vom Schulwegkostenträger, also der Kreisverwaltung, erhalten.

So wäre weiterhin die Kreisverwaltung Ansprechpartnerin, für die Beschaffung von Schülerfahrausweisen, wie auch in der Sekundarstufe I. Es bestünde auch weiterhin die Möglichkeit, dass das Ticket jederzeit gekündigt werden kann und keine Kündigungsfristen – wie z. B. im freien Verkauf- eingehalten werden müssen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung des monatlichen

Eigenanteils für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2021/22 auf den jeweils gültigen MAXX-Ticket-Preises und einer Erhebung für 12 Monate zu.“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der 12. Kreisausschuss-Sitzung diskutiert und nun nochmals mit weiteren Details auf die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Gerd Fuhrmann (SPD) möchte aus familienpolitischen Gründen die bisherige Regelung (Zahlung von 10 Monaten und Nutzung des MAXX-Tickets für 12 Monate) beibehalten.

Landrat Guth betont, dass es sich bei der bisherigen Regelung um eine freiwillige Leistung für den Donnersbergkreis handele und man diese versuche zu reduzieren. Unterhalb der bestehenden Einkommensgrenze sei das Ticket für Familien komplett kostenfrei.

Auch Frau Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) appelliert an die Familienfreundlichkeit und schlägt vor, ggf. über eine Anpassung der Einkommensgrenzen nachzudenken.

Frau Judith Schappert (Büroleitung) erklärt, dass man derzeit die LVO zugrunde lege, die auch für die Lernmittelgutscheine gelte. Man müsste ggf. eine eigene Satzung erlassen und hätte dann verschiedene Einkommensgrenzen anzuwenden.

Rudolf Jacob (CDU) sieht den Aufwand für die Anwendung von zwei Einkommensgrenzen durchaus vertretbar und schlägt zunächst vor, die Einkommensgrenze um ca. 20 % anzuheben.

Steffen Antweiler (FWG) lobt das MAXX-Ticket und dessen Möglichkeiten für die Jugendlichen und unterbreitet den Vorschlag, statt einer Anhebung der Einkommensgrenze eine Zahlung von 11 Monatsbeiträgen für Familien als Kompromiss anzustreben.

Herr Alexander Groth (FWG) sieht in der Festlegung von neuen Einkommensgrenzen eine Herausforderung und befürchtet auch dann Ungerechtigkeiten und Unzufriedenheiten von Einzelnen.

Prof. Dr. Jamill Sabbagh hält einen Beitrag von 1,00 Euro als Höchstsatz für Schüler pro Tag – für angemessen und kann sich dies im Rahmen des noch zu erstellenden Mobilitätskonzeptes bereits heute vorstellen.

Landrat Guth führt aus, dass man beim Maxx-Ticket an die Tarife des VRN gebunden sei.

Auch Rudolf Jacob (CDU) spricht sich dahingehend aus, über den Vorschlag von Herrn Steffen Antweiler bezüglich der Erhebung von 11 Monatsbeiträgen abzustimmen.

Herr Michael Cullmann (SPD) stellt den Antrag, dass die bisherige Regelung von 10 Monatsbeiträgen beibehalten werden solle und sieht die freiwillige Leistung als vertretbar an.

Folgende Anträge stehen zur Abstimmung:

1. Beibehaltung der bisherigen Regelung und Zahlung von 10 Monatsbeiträgen
2. Erhebung von zukünftig 11 Monatsbeiträgen

Zunächst wird über den weitergehenden Antrag „Zahlung von 10 Monatsbeiträgen“ abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Danach erfolgt die Abstimmung über die den 2. Antrag „Erhebung von 11 Monatsbeiträgen“.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung des monatlichen Eigenanteils für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2021/22 auf den jeweils gültigen MAXX-Ticket-Preis und einer Erhebung für 11 Monate zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Beitritt zum Kommunalen Projektbüro Onlinezugangsgesetz (OZG)

I. Sachverhalt:

„Im August 2017 wurde das Onlinezugangsgesetz (OZG) im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems im Bundestag beschlossen. Das Gesetz sieht verschiedene Maßnahmen vor, die einen verbesserten Onlinezugang für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen sicherstellen sollen.

Der Bund hat in einem OZG-Umsetzungskatalog den Umfang der betroffenen Verwaltungsleistungen für Bund, Länder und Kommunen auf 575 Leistungen festgeschrieben. Rd. 460 davon werden vom Bund und den Ländern mit kommunalem Bezug eingestuft. Die Umsetzung des Gesetzes und dieser Leistungen erfordert einen immensen Koordinations- und Betreuungsaufwand.

Es besteht das Ziel, Verwaltungsprozesse durchgängig umzusetzen, sodass auch die elektronische Fallbearbeitung in der Verwaltung eingeschlossen ist. Zudem soll jeder Prozess auch auf den Prüfstand gestellt werden, um Prozessoptimierungen auszuloten.

In den bisherigen Gesprächen mit dem Land stand die Schaffung einer gemeinsamen Organisationsstruktur im Vordergrund. Hierzu war angedacht, im sog. Competence Center OZG (CC-OZG) die Aufgabenerledigung zu bündeln. Die kommunalen Spitzenverbände beabsichtigen, hierzu Ihre Tochtergesellschaft KommWis in Form eines „kommunalen Projektbüros OZG“ einzusetzen und sehen diese entsprechend geeignet, die zur Ausführung und Umsetzung des Gesetzes notwendige kommunale Steuerung zu übernehmen.

Zentrale Aufgabe eines solchen neuen Kommunalen Projektbüros wäre es, in Abstimmung mit den Kommunen, die Umsetzung der kommunalrelevanten Prozesse aus den 575 Leistungen zu planen, zu entwickeln und auszurollen. Die Betreuung geht dabei einher mit einer Aufgabenteilung mit und zwischen den Kommunen, um dies zu einer solidarischen Nutzungsgemeinschaft zu bündeln. Nur wenn ein „Kümmerer“ den ganzheitlichen Blick auf unterschiedliche

Nutzergruppen hat, lässt sich der flächendeckende Rollout in einem zumutbaren Rahmen steuern. Die Umsetzung der einzelnen OZG-Prozesse erfolgt als Projekt, wobei das Projektbüro die Aufgabe des „Kümmersers“ innehat, um das jeweils zu definierende Projektziel mit seinem Projektteam zu erreichen.

Das Land und die kommunalen Spitzenverbände schaffen zudem über das Projektbüro eine organisatorische Schnittstelle zum Land (OZG-Koordinationsstelle staatlich/kommunal), um einerseits die Ergebnisse aus dem Projekt OZG-Förderal in die Kommunen transportieren zu können, andererseits aber auch die landesspezifische Ressortbeteiligung bei der Aufgabenerledigung von Auftragsangelegenheiten sicherstellen zu können und darüber hinaus die kommunalen Interessen bei der Weiterentwicklung der E-Government-Basisdienste wahrzunehmen.

Um die erforderliche kommunale Mitwirkung im Projekt sicherzustellen, besteht zudem die Absicht einen Anwenderbeirat „OZG-Kommunal/E-Government“ zu etablieren. Hierzu wurden alle Kommunen von den kommunalen Spitzenverbänden gebeten, Mitglieder für den Beirat zu benennen. Für die Kreisverwaltung übernimmt diese Funktion die Stabsstelle Organisationsentwicklung und IT. Diese wird auch die Umsetzung in der Kreisverwaltung koordinieren.

Aufwand für das kommunale Projektbüro OZG

geschätzter Personalbedarf	mind. 10 Vollzeit-Äquivalente
Sachkosten, Mieten, Büromaterial, Plattformen für Wissenstransfer usw.	ca. 300.000 bis 500.000 €
jährlicher Kostenrahmen	ca. 1,2 bis 1,5 Mio. €
<u>Bei Vollfinanzierung durch die Kommunen:</u>	
Grundlage Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz (Landkreise werden mit 2/3 der EW gerechnet)	1.500.000 € / 7.088.562 Personen = 0,20 €/ Einwohner abzüglich eventueller Landeszuschüsse
Einwohner Stand 31.10.2020 (Quelle: Gemeindestatistik - ewois.de)	78.378 Einwohner x 0,20€
Grundbetrag je Körperschaft	1.200 €

Damit belaufen sich die Gesamtkosten für die Kreisverwaltung voraussichtlich auf 16.876€. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2021 veranschlagt.

Wir bitten um Zustimmung zum Beitritt zum Kommunalen Projektbüro OZG.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Beitritt zum Kommunalen Projektbüro OZG ab 01.01.2021 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Frau Rita Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE) fragt nach, wie lange der Vertrag mit der Behördenrufnummer 115 noch laufe, da nach wie vor auf der Homepage darauf hingewiesen werde.

Frau Schappert (Büroleitung) teilt mit, dass dieser am 31.12.20 ende und danach auch auf der Homepage nicht mehr darauf hingewiesen werde.

Frau Beck möchte ferner wissen, ob der Jobcenter-Beirat noch zusammenkomme und ob Mitglieder für diese Legislaturperiode gewählt worden seien.

Frau Schappert sagt zu, dass dies geklärt werde und Frau Beck darüber informiert werde.

Prof. Dr. Jamill Sabbagh, Kreisbeigeordneter fragt nach, ob die Fraktionen bereits Vorschläge für den Beirat NPG-Turnhalle zur Vergabe nach europäischem Recht unterbreitet haben. Vorschläge seien bisher noch keine eingegangen, so Landrat Guth.

Landrat Guth dankt den Besuchern und der Presse und schließt gegen 15.50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Herr Cullmann (SPD) verlässt die Sitzung.

Landrat Rainer Guth informiert über den aktuellen Stand bei der Einrichtung des Impfzentrums. Danach dankt er den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.05 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Sybille Gerlach)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 26.11.2020

Tag der Sitzung: 08.12.2020

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 12

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 2

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach